

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreistags am Dienstag, dem 25.06.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

Weber, Winfried

Wozniak, Ralf

Vorsitzender des Kreistags:

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter **bis 18:05 Uhr TOP 23**

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr.

Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Mühlenbäumer, Sarah

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Rack, Mareike

Schreiber, Tim

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Kullik, Angela

Fehlende Kreistagsmitglieder

Holtkamp, Stefan (CDU)

Schulze Entrup, Antonius (CDU)

Gernitz, Renate (SPD)

Ley, Claudia (SPD)

Holters, Ulrike (FDP)

Hageney, Thomas (UWG)

Crämer-Gembalczyk, Sonja (fraktionslos)

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Vöcking, Luca

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 12.06.2024 ordnungsgemäß geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Am 20.06.2024 sei die Tagesordnung um einen Punkt erweitert und weitere Unterlagen übermittelt worden. Schließlich seien am 24.06.2024 noch der Finanzbericht zu TOP 18 und eine Sitzungsvorlage ins KIS Session hochgeladen worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gratuliert folgenden Personen, die jeweils einen runden Geburtstag seit der letzten Kreistagsitzung feiern durften: Margarete Schäpers (31.03.), Anneliese Haselkamp (13.04.), Angelika Selhorst (21.03.), Ulrike Holters (20.04.), Anke Pohlschmidt (28.04.), Anke Leufgen (17.06.) und Claudia Ley (02.05.).

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass heute Vormittag noch ein Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion eingegangen sei mit dem Wunsch, diesen noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag sei zwar grundsätzlich zu spät eingegangen, könne aber seines Erachtens heute mit beschlossen werden, da es sich nur um Ausschussumbesetzungen handele. Hiergegen richtet sich kein Widerstand, sodass der Antrag als TOP 2 mit auf die Tagesordnung genommen wird.

Es wird sodann nach folgender erweiterter und geänderter Tagesordnung beraten und beschlossen.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion vom 25.06.2024  
Vorlage: SV-10-1265
- 3 Anregung nach § 21 KrO - Änderung der Elternbeitragssatzung (KiBiz)  
Vorlage: SV-10-1261
- 4 Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder  
Vorlage: SV-10-1121
- 5 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster  
Vorlage: SV-10-1226
- 6 Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten  
Vorlage: SV-10-1219
- 7 Änderung der Elternbeitragssatzung  
Vorlage: SV-10-1223/1
- 8 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-1220

- 9 Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ - Projektantrag NKS\_COE  
Vorlage: SV-10-1236
- 10 Verkauf von RVM-Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VRS) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags  
Vorlage: SV-10-1205
- 11 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2025  
Vorlage: SV-10-1186
- 12 Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.07.2024  
Vorlage: SV-10-1232
- 13 Schnellbuslinien X90/S90/S91; Fahrtenangebot ab dem 01.09.2024 nach Auslaufen des BüLaMo-Projektes  
Vorlage: SV-10-1237
- 14 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.  
Vorlage: SV-10-1228
- 15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc  
Vorlage: SV-10-1244
- 16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)  
Vorlage: SV-10-1251
- 17 Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld  
Vorlage: SV-10-1240
- 18 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2023  
Vorlage: SV-10-1243
- 19 Bericht zur Haushaltsausführung 2024 - Finanzbericht zum 30.04.2024  
Vorlage: SV-10-1248
- 20 Antrag zur Stärkung der Schul-IT  
Vorlage: SV-10-1249
- 21 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.09.2024  
Vorlage: SV-10-1193
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsanpassung zur Kooperationsvereinbarung über die thermische Abfallbehandlung bezüglich der Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den nationalen Brennstoffemissionshandel auf der Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)  
Vorlage: SV-10-1227
- 2 Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Hubsteiger  
Vorlage: SV-10-1262
- 3 Ernennung des Kreisbrandmeisters  
Vorlage: SV-10-1252
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 6 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 5 nÖT) und keine Presseveröffentlichungen (TOP 6 nÖT).

## TOP 1 öffentlicher Teil

### Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zum „Förderantrag Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum – Projektantrag NKS\_COE“, der als TOP 9 der Sitzung beraten wird, melden sich zwei Zuschauer zu Wort.

Herr Felix Große Verspohl stellt zum Arbeitspaket 4 der Sitzungsvorlage folgende Frage: „Wie ist die Maßnahme des Arbeitspakets 4 „Wiederherstellung einer Geländeniebung“ mit den Zielen des Klima- und Ressourcenschutzes vereinbar und gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse bei einer Kostenschätzung von 3,345 Mio. Euro?“

In eine ähnliche Richtung geht das Anliegen des Herrn Alfred Scholbrock, der fragt, ob es sinnvoll sei, für ein ökologisch durchaus fragwürdiges Projekt so hohe Fördermittel einzusetzen. Diese seien ja letztlich Steuermittel des Bundes.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Förderrichtlinie gerade unterschiedliche Maßnahmen in den Blick nehme. Einzelne Maßnahmen seien sicher nicht unbedingt zwingend notwendig, in der Gesamtheit sehe er aber ein gutes Paket, dessen Projektskizze gerade wegen der Vielfältigkeit vom Projektbüro zugelassen worden sei.

Speziell zum Arbeitspaket 4 führt Landrat Dr. Schulze Pellengahr aus, dass man diese Maßnahme alleine sicher nicht angegangen hätte. Die Abwägung der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung aller Maßnahmen habe dazu geführt, diese als ökologisch sinnvoll und ausgewogen anzusehen.

Bereits vorab hatte Herr Karl Becker schriftlich einige Fragen zum Schießstand in Coesfeld-Flamschen eingereicht. Diese liest er erneut vor. Die Antworten des Landrats sind jeweils entsprechend eingefügt:

1. Hat es zur Genehmigung des Schießstandes in Flamschen eine tatsächliche Schallmessung gegeben?
2. Hat es bis heute eine tatsächliche Überprüfung der Schallimmissionen durch eine Schallmessung gegeben?

zu 1 und 2:

Bisher ist keine Schallmessung erfolgt. Die Anlage wird regelmäßig, zuletzt in 2022, überwacht. Dabei hat sich kein Anhaltspunkt zur Veranlassung einer Schallmessung ergeben. Eine Schallmessung ist aus Sicht des FD 70.1 weiterhin nicht erforderlich.

3. Gibt es prüfbare Protokolle der Schusszahlen pro Tag?

zu 3:

Die Schusszahlen werden nicht protokolliert. Eine Abschätzung der Schusszahlen über die Anzahl der abgeworfenen Tontauben lässt im Rahmen des zulässigen, genehmigten Betriebs keine Überschreitung erwarten.

4. Wird der Schießstand mit öffentlichen Mitteln gefördert?
5. Muss der Schießstand wegen öffentlicher Förderungen an 7 Tagen der Woche geöffnet sein?

zu 4 und 5:

Hierzu liegen der Abteilung 70 des Kreises Coesfeld keine Kenntnisse vor.

6. Wer haftet für die Bodenverunreinigungen / Altlasten durch Munitionsreste? Wer haftet bei Insolvenz des jetzigen Eigentümers?

zu 6:

Es sind gem. § 4 Abs. 3 und 6 BBodSchG folgende Personen zur Sanierung verpflichtet:

- Verursacher der Verunreinigung
- Gesamtrechtsnachfolger des Verursachers
- Aktueller Eigentümer
- Aktueller Besitzer (etwa Mieter oder Pächter, Insolvenzverwalter)
- Ehemaliger Eigentümer (wenn Grundstück nach dem 1.3.1999 verkauft und Kenntnis)

Der Eigentümer oder Besitzer, der von der Behörde in Anspruch genommen wurde, hat allerdings gegen den Verursacher einen Regressanspruch (§ 24 Abs. 2 BBodSchG).

Die Behörde hat bei der Inanspruchnahme eines der o.g. Pflichtigen ein Auswahlermessen. Falls niemand für die Bodenverunreinigung/Altlast haftbar gemacht werden kann, arbeitet der Kreis Coesfeld mit dem AAV zusammen, um belastete Flächen zu sanieren und Gefahren abzuwehren.

Auf Nachfrage des Ktabg. Vogelpohl, ob eine Öffnung des Schießstandes an sieben Tagen in der Woche Pflicht sei oder ob es andere Optionen gebe, erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass der Kreis Coesfeld hier nicht Förderbehörde sei und daher hierzu keine Auskünfte gegeben werden könnten.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-1265

### **Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion vom 25.06.2024**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzungen:

#### Jugendhilfeausschuss

- Ehemaliges Mitglied: Sebastian Renners (sB)
- Neues Mitglied: **Noah Hauling (sB)**

#### Unterausschuss ÖPNV

- Ehemaliges stv. Mitglied: Noah Hauling (sB)
- Neues stv. Mitglied: **Tim Heiland (sB)**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-1261

**Anregung nach § 21 KrO - Änderung der Elternbeitragsatzung (KiBiz)**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert kurz die in der Sitzungsvorlage detailliert dargestellten Relationen zwischen den Elternbeiträgen und der öffentlichen Förderung. Der Anteil, der auf die Elternbeiträge entfalle, betrage 9 %. 91 % der Kosten würden öffentlich gefördert. Man habe sich im Kreistag bewusst auf diese Regelung verständigt. Wahlgeschenke sollten und könnten nicht verteilt werden, sodass es bei der bisherigen Regelung bleiben sollte.

Auf Nachfrage von Ktabg. Kiekebusch, warum der Antrag nicht zunächst im Jugendhilfeausschuss beraten werde, erklärt Dezernent Schütt, dass Anträge nach § 21 KrO direkt im Kreisausschuss oder – wie hier – im Kreistag beraten würden. Dies sei in der Geschäftsordnung so geregelt.

Ktabg. Waldmann erklärt, dass er froh über die Anregung sei. Vonseiten der SPD-Kreistagsfraktion habe man Jahr für Jahr immer vorgetragen, dass man gerade in den unteren Gehaltsgruppen etwas tun müsse. Es müsse ermittelt werden, wie teuer eine komplette Freistellung wäre. In der zweiten Jahreshälfte sollte hierüber im Jugendhilfeausschuss erneut beraten werden. Man werde sich hier und beim TOP7 enthalten.

Auch Ktabg. Vogelpohl bedankt sich für die Einwohneranregung. Entsprechende Diskussionen habe man bereits seit 2020 geführt. Man werde in den weiteren Beratungen in diesem Jahr sicher darauf zurückkommen.

Ktabg. Geuking hält perspektivisch eine nachhaltige Entlastung der unteren Gehaltsgruppen ebenfalls für sehr wichtig.

Ktabg. Wobbe hält entgegen, dass der Kreis Coesfeld zu Unrecht als wenig familienfreundlich bezeichnet werde. Landesweit liege man weit oben bei den Kreisen mit den besten Versorgungsquoten. Letztlich müssten etwaige Erleichterungen bei den Beiträgen die neun Gemeinden, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, aus ihren Haushalten zahlen. Ausfallbürgen seien immer die Gemeinden. Man erwarte sich vom Land NRW hier grundsätzlich mehr. Auch müsste immer eine einheitliche Regelung mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen getroffen werden.

Ktabg. Wessels teilt mit, dass das Thema auch bei der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen diskutiert und eine Entlastung geprüft worden sei. Bei einem Erlass der Beiträge in den unteren Gehaltsklassen würden entsprechende Gelder vom Bund/Land fehlen. Die Anspruchsberechtigten müssten tätig werden und entsprechende Anträge stellen und würden dann Zuschüsse für die Kindergartenbeiträge erhalten. Diese würden bei einem Erlass der Beiträge dann fehlen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Nach Rücksprache des Dezernenten Schütt mit der Stadt Dülmen und Ktabg. Wessels wird Folgendes klargestellt: Tenor der Aussage von Herrn Wessels war, dass die Beitragstabelle keiner weiteren Anpassungen am unteren Ende bedarf, da es hier schon hinreichende Regelungen gibt. Empfänger von Kinderzuschlag, Wohngeld, SGB II usw. haben bereits seit einer Weile einen Anspruch auf Freistellung/Befreiung von den Beiträgen. Dies bedeutet: Die Eltern müssen die Beiträge nicht zahlen und die Kommunen haben auf Basis dieser bundesrechtlichen Regelung im Bundeskindergeldgesetz Minder-einnahmen. Dies bedeutet ausdrücklich **nicht**, dass die Eltern Geld von der Familienkasse in Höhe der*

*Elternbeiträge bekommen und dieses dann an die Kommunen weiterleiten. Es findet also kein konkreter Geldfluss statt.*

Ktabg. Jansen erklärt, dass man alle Fördermöglichkeiten prüfen und abrufen müsse.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus der Anregung gem. § 21 KrO als weitergehenden Beschluss abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007, in der Fassung vom 23.06.2021, wird hinsichtlich der regelmäßigen Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend des Steigerungsfaktors der Kindpauschalen geändert.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	0 JA-Stimmen
	29 NEIN-Stimmen
	23 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

#### **TOP 4 öffentlicher Teil** SV-10-1121

#### **Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt für die Kommunalwahl im Jahre 2025 die Zahl der in den Kreistag des Kreises Coesfeld zu wählenden Kreistagsmitglieder entsprechend der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen bei 54 Kreistagsmitgliedern, davon 27 in Wahlbezirken, zu belassen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

#### **TOP 5 öffentlicher Teil** SV-10-1226

#### **Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster**



Ktabg. Merten und Vogt nehmen an der Abstimmung nicht teil, da Sie auf der Vorschlagsliste stehen.

**Beschluss:**

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster werden die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung genannten Personen aufgenommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-1219

**Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten**

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten, die basierend auf der im Sommer 2023 durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Sprachkurse entwickelt wurde, wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-1223/1

**Änderung der Elternbeitragsatzung**

Ktabg. Dropmann erklärt, dass man seit 4-5 Jahren darauf plädiere, die unteren Gehaltsklassen zu entlasten. Die in die Schrägstrichvorlage aufgenommene Datenerhebung halte er für gut. Sie erfolge nur zu spät. Man werde sich bei der Abstimmung heute enthalten.

**Beschluss:**

1. Die im Entwurf als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird gebeten von den Städten und Gemeinden konkrete Daten zum Beitragsaufkommen in den Stufen 2-5 einzuholen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu zu berichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       32 JA-Stimmen  
  0 NEIN-Stimmen  
  20 Enthaltungen

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-10-1220

**Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld****Beschluss:**

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Inkrafttreten: 01.10.2024) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-10-1236

**Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ - Projektantrag NKS\_COE**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert kurz das umfassende Maßnahmenpaket und verweist auch auf die unter TOP 1 getätigten Aussagen.

Ktabg. Kleerbaum erklärt, dass man dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimme. Er halte aber eine stetige Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung während des Prozesses für notwendig.

Ktabg. Schulze Esking sieht im Arbeitspaket 4 einen erheblichen Eingriff in die intakte Natur und halte die Geländeniederung für strittig. Insgesamt müssten ca. 2.000 LKW-Ladungen bis ins 18 km entfernte Buldern verfrachtet werden. Hinzu kämen die immensen Kosten von 3,345 Mio. Euro. Nur im Kontext mit den anderen Maßnahmen könne man dennoch insgesamt die Zustimmung erteilen. Weitere Beratungen im Umweltausschuss halte er für richtig. Daher sollte Ziffer 3 des Beschlussvorschlags entsprechend geändert und die Politik weiter eingebunden werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man dem Beschlussvorschlag einen Punkt „weitere Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung“ hinzufügen könne. Ggf. könne man hierzu auch eine Sondersitzung anberaumen.

Ktabg. Bukelis-Graudenz erklärt, noch kurz auf die Fragen der Zuschauer unter TOP 1 eingehen zu wollen. Bei einem solchen Projekt müsse man auch immer die Frage nach der CO<sup>2</sup>-Bilanz stellen. Allein die Herausnahme des Bauschutts sei zwar nicht ökologisch, dafür aber die folgende Renaturierung. Die Wiederherstellung des Kerbtals führe zur (Wieder-)Ansiedlung heimischer Arten. Dies sei ökologisch wertvoll. Auch mit Blick auf das kürzlich verabschiedete EU-Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law) sei der Einsatz von Steuermitteln hier mittel- und langfristig sinnvoll.

Ktabg. Schreiber bedankt sich bei der Verwaltung für die vorgesehene Maßnahme. Diese sei ein großer Schritt für den Umwelt- bzw. Klimaschutz. Die weitere Beteiligung des Umweltausschusses begrüße auch er.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass der Förderantrag an hohe Anforderungen gebunden sei. Es sei ein Kraftakt gewesen. Er sehe aber einen großen Mehrwert in den vorgesehenen Maßnahmen.

Sodann lässt er über folgenden, in Ziffer 3 geänderten, Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Projektantrag NKS\_COE in der in der Sitzungsvorlage dargestellten Form gemäß der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu erstellen und einzureichen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalte ab 2025 eingestellt.
3. Unter Voraussetzung der Bewilligung des Förderantrags wird die Verwaltung unter ständiger Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dessen Umsetzung und der hierfür erforderlichen Durchführungsschritte beauftragt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-10-1205

**Verkauf von RVM-Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VRS) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags****Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage zu.
2. Den Änderungen der Kontrollvereinbarung im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf von RVM-Geschäftsanteilen gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kontrollvereinbarung entsprechend abzuschließen.
3. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Kreises in den Gremien der RVM, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung sowie zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
4. Etwaigen Änderungen an den vorgenannten Verträgen / an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Kreises Steinfurt bei der Bezirksregierung nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO ergeben, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 11 öffentlicher Teil**

SV-10-1186

**MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2025****Beschluss:**

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2025 mit einer 50%igen Förderung zu den jeweils aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Zusätzlich zum grundsätzlich bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld bleibt das ab dem 01.10.2023 eingeführte „DeutschlandTicket Sozial“ als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € im Angebot bestehen, sofern die auskömmliche Finanzierung durch das Land, sowohl für das „Deutsch-

landTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt, weiterbesteht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 12 öffentlicher Teil**

SV-10-1232

### **Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.07.2024**

#### **Beschluss:**

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.09.2024 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Sollte sich in den Gremiensitzungen der Tariforganisationen herausstellen, dass nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld auch eine Verlängerung und Anerkennung bis zum 31.10.2024 möglich ist, wird der Vertreter in den Gremien ermächtigt, dieser Frist zwecks Harmonisierung zuzustimmen. Diese Frist ersetzt sodann auch die in Ziffer 1 und in der Änderungssatzung genannten Fristen.
4. Über eine eventuelle Verlängerung über den nach Ziffer 1 oder 3 genannten Zeitraum wird im dritten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 02.10.2024).
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 13 öffentlicher Teil**

SV-10-1237

**Schnellbuslinien X90/S90/S91; Fahrtenangebot ab dem 01.09.2024 nach Auslaufen des BüLaMo-Projektes****Beschluss:**

1. Das Fahrtenangebot auf der Schnellbusachse S90/S91/X90 wird entsprechend des Fahrplänenwurfs gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage weiterentwickelt.
2. Die Änderung des Fahrplans wird zum 01.09.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       40 JA-Stimmen  
  12 NEIN-Stimmen

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 14 öffentlicher Teil**

SV-10-1228

**Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.****Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld tritt dem Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V. bei.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**TOP 15 öffentlicher Teil**

SV-10-1244

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc**

**Beschluss:**

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 16 öffentlicher Teil**

SV-10-1251

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)****Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) zu.
2. Der Kreistag weist die Vertretung des Kreises in der Gesellschafterversammlung an, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 17 öffentlicher Teil**

SV-10-1240

**Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld**

Für Ktabg. Vogelpohl bestehen trotz der Vorberatungen weitere Fragen. Die Behandlung baulicher Fragen mit der Frage der Bündelung von Bildungsgängen in einer Sitzungsvorlage halte er weiter für unglücklich. Er frage sich, was das Ziel sei. Er sehe keinen Grund, eine Zusammenlegung voranzutreiben. Es sei wichtig, alle Ausbildungsgänge in örtlicher Erreichbarkeit vorzuhalten. Wie bereits im Kreisausschuss beantrage er, über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und über Ziffer 3 getrennt abstimmen zu lassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass hier grundsätzlich ein breiter Konsens herrsche. Ein möglichst wohnortnahes Angebot von Bildungsgängen sei immer ein Ziel gewesen und bleibe es auch. Die Lehrerversorgung sei eine neue Komponente. Es könne sein, dass es in 2 bis 4 Jahren hier zu Einschränkungen komme. Wenn man schon so ein großes Projekt angehe, sei es wichtig, alles zu hinterfragen, auch die Bildungsgänge. Hier übe man den Schulterschluss mit der Kreishandwerkerschaft. Wo

Bildungsgänge evtl. nicht erhalten werden könnten, müsse man vor die Lage kommen.

Ktabg. Waldmann bezeichnet die Berufskollegs als Herzensangelegenheit. Man müsse ein gutes Schulangebot erhalten. Daher finde der Beschlussvorschlag volle Zustimmung.

Ktabg. Kleerbaum möchte den eingeschlagenen guten Weg weitergehen. Nicht alle Wünsche könnten immer umgesetzt werden. Er halte den Beschlussvorschlag für eine gute Entscheidung.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der bisherigen Vorstudie des Büros Farwick und Grote die bisherigen Planungen für eine grundlegende Sanierung des Bestandsgebäudes ggf. mit einem Erweiterungsbau des Pictorius-Berufskollegs am Standort Coesfeld zu konkretisieren und alle für die Umsetzung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen bis zur Fassung des endgültigen Baubeschlusses zu treffen.
2. Die für die Planungen und spätere Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden zunächst auf der Grundlage des in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Kostenrahmens in den Haushaltsjahren 2025 ff. veranschlagt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 51 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Erhalt des guten Bildungsangebots im Kreis Coesfeld einzusetzen.

Eine eventuell notwendige Bündelung von Ausbildungsgängen wird weiter sorgfältig geprüft und zu gegebener Zeit dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Die am Bildungsangebot beteiligten Institutionen einschließlich der Städte und Gemeinden werden in den Prozess einbezogen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 39 JA- Stimmen  
1 NEIN-Stimme  
12 Enthaltungen

### **TOP 18 öffentlicher Teil**

SV-10-1243

### **Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2023**

### **Beschluss:**

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des



Gesamtabschlusses 2023 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 19 öffentlicher Teil**  
SV-10-1248

**Bericht zur Haushaltsausführung 2024 - Finanzbericht zum 30.04.2024**

Kreisdirektor und Kämmerer Dr. Tepe erläutert kurz die wichtigsten Zahlen und Daten des Finanzberichts. Insgesamt fielen die Prognosen zum 31.12.2024 um ca. 4,7 Mio. Euro schlechter aus als in der Planung. Ohne die Prognose für die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt von 1,2 Mio. Euro, erwartete man eine Verschlechterung zum Ansatz von 3,54 Mio. Euro zum 31.12.2024. Der Gesamtergebnisplan weist für 2024 ein geplantes negatives Jahresergebnis in Höhe von -7,13 Mio. € aus, das sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen demnach um rd. -3,54 Mio. € auf rd. -10,67 Mio. € erhöhen würde. Insgesamt sei die Entwicklung grundsätzlich wenig erfreulich, speziell bei den Sozialleistungen.

**Beschluss:**

Ohne.

Der Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum Stichtag 30.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 öffentlicher Teil**  
SV-10-1249

**Antrag zur Stärkung der Schul-IT**

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in die Beratung zur Haushaltsplanung 2025 aufgenommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 21 öffentlicher Teil**

SV-10-1193

**Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.09.2024**

Ktabg. und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Löcken blickt auf eine gute Zusammenarbeit mit dem scheidenden AL Kramer zurück. Dieser sei stets ein verlässlicher Partner gewesen. Die neue ALin Robert sei bereits aus vielen Sitzungen bekannt. Hier habe man eine gute Wahl getroffen. Man solle aber bereits jetzt daran denken, eine gute Anschlusslösung zu finden.

**Beschluss:**

1. Herr Kreisverwaltungsdirektor Werner Kramer wird mit Ablauf des 31.08.2024 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.
2. Frau Kreisbaurätin Helga Robert wird mit Wirkung vom 01.09.2024 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 22 öffentlicher Teil****Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

**Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Regelungen; Durchführung hybrider und digitaler Sitzungen in Gremien des Kreistags Coesfeld**

„Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 wurde die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. Die Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

**A. Digitale Sitzungen**

In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreis Ausschusses und der übrigen Ausschüsse in digitaler Form stattfinden, §§41a KrO, 58a i.V.m. 47a GO NRW.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten bzw. müssen erfüllt sein:

- Der Kreistag stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 32a KrO NRW, § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest.
- Der Kreistag entscheidet infolge dessen, ob digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden.
- In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten).
- Es wird festgestellt, ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Kreistag, den Kreisausschuss und/oder für die übrigen Ausschüsse gelten soll.
- Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Kreistages, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen.
- Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 32 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW gewahrt werden kann.  
Die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung des Rates sowie die Art der Information der Öffentlichkeit über den Zugang der Öffentlichkeit zu einer digitalen Sitzung sind durch die Geschäftsordnung zu regeln, soweit hierüber nicht in der Gemeindeordnung NRW Vorschriften getroffen sind, § 47 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.
- Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Auch hier hat der Kreistag mit einer 2/3-Mehrheit das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 32a KrO NRW festzustellen.

#### B. Hybride Sitzungen

In der Hauptsatzung kann zudem bestimmt werden, dass auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 32a KrO NRW, § 47a GO NRW Ausschüsse des Kreistages hybride Sitzungen durchführen dürfen, § 58a Satz 1 GO NRW.

Es ist zu beachten, dass hybride Sitzungen für den Kreisausschuss, den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss (=Pflichtausschüsse, § 41aKrO, § 58a GO NRW) grundsätzlich nicht zulässig sind. Weitere Ausnahmen können festgelegt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Positiv-Katalog der Ausschüsse zu erstellen, die hybrid tagen dürfen.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten bzw. müssen erfüllt sein:

- Den jeweiligen Ausschüssen bleibt die Entscheidung über eine Durchführung hybrider Sitzungen vorbehalten.
- Der Beschluss darüber, ob eine Sitzung des Ausschusses als hybride Sitzung durchgeführt werden soll, ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.
- Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 32 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW gewahrt werden kann. Der Beschluss kann frühestens mit Wirkung für die jeweils nächste Ausschusssitzung erfolgen.
- Der Ausschuss soll (*alternativ*: kann) einen Vorratsbeschluss darüber treffen, ob die weiteren Sitzungen des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode als hybride Sitzungen durchgeführt werden.

Hinweis: Der Ausschuss kann einen getroffenen Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für

einzelne Ausschusssitzungen oder insgesamt mit Wirkung frühestens für die nächste Ausschusssitzung wieder aufheben.

C. Technische Voraussetzungen (§ 47a Absatz 4 GO NRW)

Um die Möglichkeiten digitaler oder hybrider Sitzungen nutzen zu können, müssen gewisse allgemeine technische Voraussetzungen erfüllt werden.

Diese werden nachfolgend kurz skizziert:

- Jedes Gremienmitglied muss über eine digitale Zugangsmöglichkeit zur Sitzung verfügen.
- Für die digitalen und hybriden Sitzungen dürfen nur die Anwendungen verwendet werden, die von der für die Zertifizierung zuständigen Stelle (gpaNRW) zugelassen sind. Der aktuelle Zulassungsstand stellt sich wie folgt dar:

**gpaNRW** Übersicht über eingegangene Anträge auf Zulassung einer Anwendung nach § 47a Abs. 4 Satz 2 GO NRW

Stand: 29.04.2024

Diese Übersicht enthält die Anträge der Hersteller von Anwendungen zur Bild-Ton-Übertragung und/oder Durchführung digitaler Abstimmungen in digitalen und hybriden Sitzungen und wird regelmäßig aktualisiert. Die Liste ist alphabetisch nach den Namen der Anwendungen sortiert.

Hersteller / Antragsteller	Name der Anwendung	Version	Funktionsumfang*		Status
			BTÜ	digAbst	
CC e-gov GmbH, Gotenstraße 10, 20097 Hamburg	ALLRIS	4.1.3 (mit Nutzung Modul "Audit-Log")		✓	Zulassung erteilt am 23.08.2023
KRZN, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort	BigBlueButton - KRZN	2.6	✓		Zulassungsantrag wird bearbeitet
Connect4Video GmbH, Nibelungenstraße 28, 65428 Rüsselsheim am Main	easymeet24	5.x ("on-premises Meeting-Serveranteil")	✓		Zulassung erteilt am 05.09.2023
Linkando GmbH, Ostbahnstr. 17, 76829 Landau	Linkando	1.0.2024.x		✓	Zulassung erteilt am 06.03.2024
more! Software GmbH & Co. KG, Aubachstraße 30, 56410 Montabaur	more! rubin	8.3 (Voting - Abstimmungen, ohne Wahlen)		✓	Zulassungsantrag wird bearbeitet
STERNBERG Software GmbH & Co. KG, Kerkmannstr. 1, 33729 Bielefeld	SD.NET	24.1.x (Abstimmung und Wahlen)		✓	Zulassung erteilt am 26.04.2023
SOMACOS GmbH & Co. KG, Ackerstraße 13, 29410 Salzwedel	SessionNet	G6 (nur Abstimmungen - ohne Wahlen)		✓	Zulassung erteilt am 26.04.2023
Cisco Systems GmbH, Parkring 20-22, 85748 Garching	webex Meeting	44.x	✓		Zulassung erteilt am 19.02.2024
ZVC Germany GmbH, Rintheimer Straße 23, 76131 Karlsruhe	Zoom	5.x	✓		Zulassung erteilt am 05.09.2023
regioIT, Lombardenstraße 24, 52070 Aachen	Zoom MC by regioIT	5.x	✓		Zulassung erteilt am 11.12.2023
ZVC Germany GmbH, Rintheimer Straße 23, 76131 Karlsruhe	ZoomX	5.x	✓		Zulassung erteilt am 05.09.2023

- Die Kommune hat in ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen während der Sitzung durchgehend bestehen.
- Die Gremienmitglieder stellen ihre Sitzungsteilnahme per Bild-Ton-Übertragung in eigener Verantwortung sicher.

Das hier genutzte System „Session“ der Firma Somacos stellt die Funktion der Online-Abstimmung ab der Version 6 zur Verfügung. Die Version befindet sich derzeit im Rollout. Sofern keine zeitliche Dringlichkeit besteht, ist mit einer Auslieferung innerhalb der nächsten 2 Jahre zu rechnen.

Bei der v.g. Version handelt es sich um eine reine Web-Anwendung, die keine speziellen/ neuen Endgeräte erfordert, sofern diese die entsprechenden Browser bzw. Apps unterstützen. Die Anwendung wird sich insgesamt deutlich benutzerfreundlicher und intuitiver gestalten.

Zudem bietet die Version die Möglichkeit der digitalen Mitzeichnung. Der Unterschriftenlauf für Sitzungsvorlagen könnte somit vollständig digital abgewickelt werden.

Im Rahmen der Umstellung wird sich der (Kosten-) Aufwand auf ca. 4-5 Dienstleistungstage á 1.500€ für die Kundenbetreuung/ Einweisung belaufen. Im Übrigen ist das Software-Update durch den Wartungsvertrag abgedeckt.

Sowohl der große als auch der kleine Sitzungssaal wurde in der jüngeren Vergangenheit mit neuer Technik ausgestattet, sodass beide Säle die Voraussetzungen für Videoübertragungen erfüllen (der kleine Sitzungssaal muss für eine professionelle Sitzungsübertragung um eine Mikrofon-Anlage erweitert werden). Weitere Besprechungsräume wären bei Bedarf noch nachzurüsten bzw. es müsste dort ein „mobiles Übertragungsstudio“ eingerichtet werden.“

### **Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH an der Windpark Ascheberg GmbH & Co.KG**

„In der Kreistagssitzung am 20.03.2024 wurde zu TOP 11 der erarbeitete Gesellschaftsvertragsentwurf der GFC als nichtöffentliche Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-1161 zur Verfügung gestellt. Der Sitzungsvorlage wurde einstimmig zugestimmt. Dabei wurde eine 25 % Beteiligung der GFC als Kommanditistin an der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG beschlossen. Da es sich um eine kommunale energiewirtschaftliche Betätigung der GFC im Sinne des § 107a Abs. 1 GO NRW in Kooperation mit privaten Gesellschaftern handelt, wurde der Gesellschaftsvertragsentwurf sowie die beabsichtigte Beteiligung an der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG bei der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Der vorgelegte Gesellschaftsvertrag der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG wurde von der Bezirksregierung mit Hinweisen bestätigt. Die Bestätigung ist in der Anlage beigefügt (nichtöffentlich). Das Anzeigeverfahren ist mit Zugang der Verfügung von der Bezirksregierung abgeschlossen.“

### **TOP 23 öffentlicher Teil**

#### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

#### **„Land.OpenData – Ideenwettbewerb“**

#### **Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.2024:**

Ktabg. Vogelpohl stellt folgende Anfrage, die bereits vorab per E-Mail eingereicht wurde:

„Unter dem Titel "Land.OpenData – Ideenwettbewerb" hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im vergangenen Mai einen Förderaufruf gestartet. Ziel dieses Bundesprogrammes ist die Weiterentwicklung modellhafter und innovativer Projektideen, in denen Open Data in

ländlichen Kommunen zum Einsatz kommen. Open Data gehört zur modernen Aufstellung von Verwaltung und politischen Prozessen, es geht dabei auch um proaktive Transparenz. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen sollen Daten und Statistiken nicht anfragen oder einfordern müssen, sondern sie proaktiv zur Verfügung gestellt bekommen. Für Bürgerinnen und Bürger werden so Barrieren abgebaut, sie können auf Informationen einfacher und schneller zugreifen. Die Akzeptanz politischer Entscheidungen steigt, je stärker Politik und Verwaltung bereit sind, ihre Entscheidungsgrundlagen offenzulegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich auf diesem Wege an, ob seitens der Kreisverwaltung beabsichtigt ist, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen?“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende vorab durch die Fachabteilungen vorbereiteten Antworten:

„01 – Herr Raabe:

Seitens 01.1 ist keine Beteiligung vorgesehen.

Erste Ansätze zu open Data-Portalen gibt es bei der Stadt Münster (<https://opendata.stadt-muenster.de/>) sowie insbesondere beim Münsterland e.V. (<https://www.muensterland.com/muensterland-e.v/unsere-projekte/muensterland-digital/datenportal-muensterland/>). Die regionale Ebene ist vermutlich auch die sinnvollste Ebene, um ein open Data-Portal sinnvoll zu betreiben und vor allem mit Leben zu füllen. Es gibt daher die Überlegung, das Thema für eine mögliche Münsterland-REGIONALE-Bewerbung zu platzieren.

11 – Herr Beck:

Seitens Abteilung 11 ist keine Beteiligung an dem Förderaufruf geplant. Die i.R. der Verwaltungsdigitalisierung und insbesondere des internen IT-Betriebs erfassten und vorgehaltenen Daten sind mit der Zielrichtung des Förderaufrufs nicht kompatibel.

62 – Herr Wewers:

Seitens 62 ist kein Förderantrag vorgesehen.

Hinweis: Die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und ggfs. weiterer Geofachdaten werden über das Geoportal Landes sowie über das kreiseigene GIS-Portal im Sinne OPEN-Data bereitgestellt und könnten für entsprechende Förderprojekte genutzt werden.“

### **Förderschule Bischöfliche Stiftung Haus Hall**

Ktabg. Schäfer fragt, ob es Möglichkeiten gebe, auf eventuelle Aufnahmestopps bei der Förderschule Haus Hall einzuwirken und Schülerinnen und Schüler ggf. anderweitig aufzunehmen. Hier gebe es ja auch deutliche Unterschiede in der geistigen Entwicklung.

Dezernent Schütt erläutert, dass die Förderschule Haus Hall Ersatzschulträger sei und somit nicht der allgemeinen Schulaufsicht unterliege. Anders als z.B. bei der Maximilian-Kolbe-Schule Nordkirchen, von der Schülerinnen oder Schüler auch schon mal nach Unna gesandt werden könnten, sei das bei Haus Hall so nicht möglich. Sofern die Schule einen Aufnahmestopp verfüge, da sich der Erweiterungsbau verzögere, müsse man das grundsätzlich so hinnehmen. Man sei aber in Gesprächen mit Haus Hall.

**Beteiligungsbericht 2022**

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die von Ktabg. Prof. Dr. Goehrmann in der Sitzung des Kreistags am 05.12.2023 getroffene Aussage, dass der Beteiligungsbericht 2022 im Finanzausschuss umfassend vorberaten wurde, nicht richtig sei. Vielmehr sei im Finanzausschuss und im Kreisausschuss beschlossen worden, die Beratungen über den Beteiligungsbericht auf die Sitzung des Kreistags am 05.12.2023 zu verschieben.

Dies wird so zur Kenntnis genommen.

---

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

---

Lechtenberg  
Schriftführer